

Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt
 Mecklenburgische Seenplatte
 - Flurneuordnungsbehörde -
 Neustrelitzer Straße 120
 17033 Neubrandenburg
 Az.: 5433.31/71-123

Bodenordnungsverfahren Goddin

Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren Goddin wurde die Wertermittlung geändert.

Aufgrund notwendiger Korrekturen, insbesondere wegen der Änderung der Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt ergeben sich folgende Änderungen:

Es wurde ein neuer Wertermittlungsrahmen als Grundlage der Wertermittlung aufgestellt, bei dem die Daten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte zum Stichtag 01.01.2022 zugrunde liegen.

Wertklasse	Flächencharakteristik	WE / ar	Entspr. €/m ²
GF1	Bauland, Hofräume in Goddin	4.400	4,40
GF2	Wohngrundstücke im Außenbereich	2.750	2,75
SF	<ul style="list-style-type: none"> • Garten und Hinterland in Innenbereichslagen (z.B. Hausgärten) • ortsnahes Grünland • Ankauf von Straßenflächen die als Vorgärten genutzt werden 	2.700	2,70
A	natürl. Ackerland mit Ackernutzung – getrennt nach Ackerzahlen	62 x AZ	2,60 (AZ 42)
AG	Acker nach BodSchG - langfristig als Grünland genutzt – getrennt nach Ackerzahlen	24 x AZ	0,85 (AZ 35)
GR	natürl. Grünland mit Grünlandnutzung – getr. nach Grünlandzahlen	24 x GRZ	0,85 (GRZ 35)
GA	Grünland nach BodSchG - langfristig als Acker genutzt – getrennt nach Grünlandzahlen	62 x GRZ	2,60 (GRZ 42)
U	Unland, Sölle, Gehölze, ehem. Kiesgruben, vernässte Flächen etc.	360	0,36
HO	Wald	780	0,78
VS, VSX1, WA, WAX1	Verkehrsflächen, Wasserflächen (Gräben, Teiche)	0	0

Innerhalb des Wertermittlungsrahmens sind sowohl die Wertansätze bereits definierter Wertklassen erhöht worden bzw. es wurden neue Wertklassen (VSX1, WAX1) eingeführt.

Weiterhin sind einzelne Änderungen bei der örtlichen Abgrenzung von Wertabschnitten in der Wertermittlungskarte vorgenommen worden.

Die Änderungen bzw. der aktuelle Stand der Wertermittlung können bei der

Flurneuordnungsbehörde (StALU Mecklenburgische Seenplatte)
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg

am 08.07.2024 in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr
eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit der Einsichtnahme wird die Wertermittlung bei Bedarf erläutert bzw. es können Einwendungen vorgebracht werden. Ein weiterer Anhörungstermin gem. § 32 FlurbG findet nicht statt.

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten (Tel.: 0385/588 69301/-320).

Nach Ablauf der Auslegung erfolgt die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse, bei der evtl. noch Änderungen aufgrund begründeter Einwendungen zu berücksichtigen sind.

Neubrandenburg, den 18.06.2024

Im Auftrag

gez. Wudtke

